



### Informationen zur Jahresverbrauchsabrechnung

Im Januar wurden die Jahresverbrauchsabrechnungen für das Kalenderjahr 2023 unserer Strom- und Gaskunden erstellt. Einige Besonderheiten erklären wir Ihnen hier:

Für Gas gilt für das gesamte Jahr 2023 noch der **verminderte Mehrwertsteuersatz** von 7 Prozent. Nach aktueller Gesetzeslage läuft diese Regelung bis zum 31.03.2024, so dass Ihre Gas-Abschläge bis Ende März mit 7 Prozent Mehrwertsteuer ausgewiesen sind und ab April 2024 mit 19 Prozent. Sollte gesetzlich für das Ende der verminderten Mehrwertsteuer ein neuer Zeitpunkt festgesetzt werden, so wird dies entsprechend in den Jahresverbrauchsabrechnungen 2024 umgesetzt.

Zum Oktober 2022 erfolgte zur Absicherung der Füllstände der Gasspeicher in Deutschland die Einführung der sogenannten **Gasspeicherumlage**. Der Kostenblock für die Umlage wird seitdem von dem Marktgebietsverantwortlichen halbjährlich neu bewertet. So betrug die Gasspeicherumlage im Abrechnungszeitraum vom 01.01. bis 30.06.2023 0,059 Cent pro Kilowattstunde netto (ct/kWh) und vom 01.07. bis 31.12.2023 0,145 ct/kWh netto. Aus diesem Grund findet sich bei der Gasverbrauchsabrechnung eine Aufteilung auf die genannten zwei Zeiträume. Soweit kein Zählerstand zum 30.06.2023 vorlag, erfolgt die Aufteilung des Jahresverbrauchs automatisch.

Die Anhebung der **CO<sub>2</sub>-Kosten** wurde im Jahr 2023 ausgesetzt. Dies war eine Maßnahme, um die Auswirkungen der Energiekrise abzumildern. Sie blieben für Erdgas bei 30 Euro pro Tonne. Die Formel für die Umrechnung in Cent pro Kilowattstunden wurde allerdings angepasst, so dass sich für die Abrechnung ein Wert von 0,5442 ct/kWh netto ergibt.

Die Rechnungen für den Stromverbrauch von **Wärmepumpenanlagen** sind unter Vorbehalt erstellt worden. Nach § 22 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) entfallen für Wärmepumpenanlagen die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage) und die Offshore-Netzumlage. Dies wurde in den Preisen für den Wärmepumpenstrom berücksichtigt. Jedoch gilt diese gesetzliche Regelung vorbehaltlich der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission, die noch immer aussteht.

Die **Energiepreisbremsen**, die auch zu den staatlichen Entlastungsmaßnahmen gehörten, sind zum Ende des Jahres 2023 ausgelaufen. Die staatlichen Erstattungen wurden bereits in den unterjährigen Abschlagszahlungen berücksichtigt und werden in der Jahresver-

brauchsabrechnung entsprechend ausgewiesen. Hiervon ist nur ein geringer Teil unserer Kunden betroffen, da wir die Mehrheit zu Preisen versorgen konnten, die unterhalb der Referenzpreise der Energiepreisbremsen lagen.

Wie in jedem Jahr ermitteln sich die **Abschlagszahlungen** für das Jahr 2024 aus den Jahresverbräuchen 2023 und den neuen Preisen für das Jahr 2024. Die erste Abschlagszahlung für Februar 2024 wird mit der Jahresrechnung verrechnet und ist im Rechnungsbetrag enthalten.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gern an unsere Mitarbeiter am Kundentelefon oder in unserem Kundenbüro.

### Galerie Am Alten Gaswerk

**Ausstellung: letzte Gelegenheit noch bis 09.02.2024**  
Der Olbernhauer Schnitz- und Klöppelverein stellt aus.

Wer die Ausstellung des Olbernhauer Schnitz- und Klöppelvereins gern noch sehen möchte, der hat noch eine Woche Zeit. Bis zum 9. Februar 2024 werden die sehenswerten Exponate in der Galerie Am Alten Gaswerk gezeigt. Während der Öffnungszeiten der Stadtwerke Olbernhau kann die Galerie kostenfrei besucht werden.



#### Havariendienst – Telefon:

Strom: 037360 660055  
Gas: 037360 660066  
Wärme: 037360 660077  
Abwasser: 037360 660022



**Öffnungszeiten:** Mo bis Fr 09.00 – 12.00 Uhr  
Di und Do 13.00 – 18.00 Uhr

**Abrechnungsangelegenheiten:** Tel. 037360 660033  
**Technische Angelegenheiten:** Tel. 037360 660044